

Haushaltssatzung der Gemeinde Tramm für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Tramm vom 23.02.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird

	in 2023	in 2024
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.301.700 EUR	1.296.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.816.900 EUR	1.559.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	-18.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.249.000 EUR	1.243.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.692.700 EUR	1.444.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-443.700 EUR	-200.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	81.200 EUR	81.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	552.700 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-471.500 EUR	81.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3
Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

	in 2023	in 2024
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	124.800 EUR	124.300 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2023	in 2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	320 v.H.	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.	420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,103 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2023 und 2,103 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2024.

§ 7
Weitere Vorschriften

1. Die Produkte

11104 Politische Gremien
11403 Bauhof
12600 Feuerwehr
28100 Heimat- und Kulturpflege
42408 Sportplätze
54100 Gemeindestraßen
55306 Friedhof- und Bestattungswesen Göhren
55307 Friedhof- und Bestattungswesen Tramm
57325 Dorfgemeinschaftshaus Göhren
57326 Gemeindezentrum Tramm
57327 Hauptstraße 43 (Mietwohnungen)
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen

werden als wesentlich erklärt.

2. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 der KV M-V gilt
- a) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet.
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 der KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5% der laufende Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 der KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5% der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.
6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	2023	2024
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	404.647 EUR	385.747 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	663.905 EUR	463.205 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.625.082 EUR	2.410.282 EUR

Tramm 09.03.2023
Ort, Datum



Heinrich-Herrmann Behr
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Tramm für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.03.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 09.03.2023